

anders als du denkst!



Konzeption

des Behinderten-Werk
Main-Kinzig e.V.

Inhalt

Mit dieser Konzeption arbeitet:

Name:

Herausgeber:

Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
V.i.S.d.P.: Martin Berg
(Vorstandsvorsitzender)
Vor der Kaserne 6
63571 Gelnhausen
Telefon: 0 60 51/92 18-1000

Layout:

Reha-Werkstatt Ost
Rückmühlenweg 24a
63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon: 0 60 56/91 76-10
Fax: 0 60 56/91 76-29

1. Version
Stand: August 2018

1. Zielgruppen	5
2. Angebote und Dienstleistungen	6
3. Rahmenbedingungen	11
3.1. Rechtliche Grundlagen	11
3.2. Grundsätze und Konzepte	11
3.3. Kontextfaktor Umweltbedingungen	17
3.4. Personenbezogene Eingangskompetenzen	17
3.5. Vertragsauflösung	18
4. Instrumente	19
4.1. Die Prozessgestaltung	19
4.2. Dokumentation	20
5. Begleitpersonen / Personal	21
6. Finanzen	21
7. Qualitätsmanagement	22
8. Sozialraum	23
9. Kooperation und Zusammenarbeit	24



Konzeption des BWMK

Es ist normal, verschieden zu sein. Die Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen macht den Reichtum des Lebens aus. Respekt und Wertschätzung jedem einzelnen Menschen gegenüber prägen das Handeln des BWMK (Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.). Seit seiner Gründung 1974 stellt sich das BWMK der Aufgabe, Menschen mit Beeinträchtigungen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Jeder soll die Möglichkeit haben, seine Persönlichkeit zu entfalten und sich selbst als kompetent und anerkannt zu erleben. Selbständigkeit heißt dabei nicht, dass Menschen alles allein machen müssen. Jeder Mensch hat ein Recht auf Hilfe: kompetente Teilhabe durch kompetente Unterstützung.

Entscheidend ist dabei der Normalisierungsgedanke: Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen sollen ein Leben führen können, das dem nicht beeinträchtigter Mitmenschen entspricht. Die alters- und alltagsspezifischen Lebensmodelle der nicht beeinträchtigten Bevölkerung dienen als Orientierung für die Ausrichtung des Angebots des BWMK.

Die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen richten sich nach den Bedürfnissen und sozialen Bezügen der Klienten und berücksichtigen deren konkretes Lebensumfeld. Das bedeutet auch, dass die Beteiligung des jeweiligen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung der Unterstützungsangebote von zentraler Bedeutung ist.



Das Angebotsspektrum des BWMK umfasst Frühe Hilfen, Beratung, Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit. Die Tochterunternehmen des BWMK ergänzen und erweitern das Angebot an Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten für beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen und bieten gleichzeitig hochwertige gewerbliche Dienstleistungen. Tochtergesellschaften des BWMK sind die Heinzelmännchen Wäscheservice GmbH und die Heinzelmännchen Service GmbH, die M&S Markt- und Servicegesellschaft mbH, die Westpark GmbH, die Skanilo Bürodienstleistungen und Dokumentenmanagement GmbH, sowie der Garten- und Landschaftspflegeservice Grün & Grün GmbH als Inklusionsunternehmen. Darüber hinaus bietet die Servizio GmbH verschiedene Dienstleistungen mit dem Ziel, Menschen mit Beeinträchtigungen auch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln an.

Das BWMK ist mit seinen Angeboten an mehr als 45 Standorten im Main-Kinzig-Kreis vertreten. Das BWMK ist ein gemeinnütziger Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Das BWMK ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau unter der Nummer VR 3407 eingetragen.

Die folgenden Ausführungen werden auf Grund des verbesserten Leseflusses im Maskulinum dargestellt. Die feminine Form ist jedoch immer eingeschlossen.



1. Zielgruppen

Das Angebot des BWMK umfasst Leistungen in den Bereichen Arbeit, Tagesstrukturen, Schule und Bildung, Wohnen, sowie personen- und teilhabebezogene Dienstleistungen. Es richtet sich an Erwachsene und Kinder mit einer drohenden oder bestehenden Beeinträchtigung. Der Schwerpunkt des Angebotes wendet sich an Menschen mit geistigen, mehrfachen und / oder seelischen Beeinträchtigungen und richtet sich primär an Menschen, die ihren Wohnsitz im Main-Kinzig-Kreis haben.

Die Aufnahmekriterien entsprechen den Leistungsvereinbarungen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, dem Main-Kinzig-Kreis und weiteren Leistungsträgern.



2. Angebote und Dienstleistungen

Das BWMK bietet Menschen mit Beeinträchtigungen gemeinde-nahe Teilhabeangebote und Teilhabemöglichkeiten.

Das Angebot und die Leistungen des BWMK umfassen Möglichkeiten für Teilhabe an Schule und Bildung, Arbeitsleben, Tagesstrukturen sowie in lebensweltlichen und sozialraumbezogenen Lebensbereichen. In diesen Bereichen werden regelhaft Teilhabeangebote bereitgestellt. Andere Hilfeleistungen, welche auf den aktuellen teilhabebezogenen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet sind, werden nach Möglichkeit realisiert.

Angebote für Arbeit:

Der Bereich Teilhabe am Arbeitsleben eröffnet und gewährleistet vielfältige Möglichkeiten und Formen der beruflichen Teilhabe. Neben der Arbeit in produktions- und dienstleistungsorientierten Betrieben bestehen auch Angebote für Menschen, die auf bildungs- und erlebensorientierte bzw. tagesstrukturierende Formen der Mitarbeit ausgerichtet sind.

Die Teilhabemöglichkeiten haben unterschiedlichen Charakter: Arbeit in Werkstätten oder Tagesförderstätten, in Inklusionsbetrieben, in arbeitsmarktnahen Produktionsstätten und Dienstleistungen in Tochterunternehmen, in ausgelagerten Arbeitsgruppen bzw. auf betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Eingliederung in den Arbeitsbereich erfolgt nach einem Eingangsverfahren und dem Abschluss des Berufsbildungsbereiches, unterstützt durch Fachdienste und Fachstellen.



Angebote für Tagesstrukturen:

Der Bereich Tagesstruktur bietet dem Lebens- und Entwicklungsalter entsprechende, kompetenzorientierte Teilhabemöglichkeiten in der Alltagsgestaltung an. Erwachsene Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen erhalten in regionalen und gemeindenahen Tagesförderstätten und Tagesstätten Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Lebenspraktische und alltägliche Aktivitäten geben Struktur, Orientierung und Sinn. Differenzierte Arbeitsleistungen werden mit den Klienten individuell vereinbart und sind darauf ausgerichtet, sich als wertgeschätzte Persönlichkeiten mit Kompetenzen und als einen wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erleben. Über die gelingende Teilhabe- und Tagesgestaltung können Stabilisierungs- und Selbstwertprozesse unterstützt, sowie Selbstsicherheit entwickelt werden.

Angebote für Kinder:

Für Kinder im Vorschulalter stehen Kindertagesstätten zur Verfügung, welche im Rahmen inklusiver Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen legen. Das Angebot kann im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung genutzt werden.

Kindern mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung im Schulalter hält das Hortangebot eine erfüllte Freizeitgestaltung und für Eltern und Angehörige eine Entlastung während der Schultage vor.



Angebote für Bildung:

- Die inklusive Sophie-Scholl-Schule ermöglicht ganzheitliches und gemeinsames Lernen im Grundschulalter. Lerninhalte und das didaktische Vorgehen sind auf das Lebens- und Entwicklungsalter, auf die Kompetenzen und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.
- Berufliche Bildung hat die Aufgabe, sowohl arbeits- und berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, als auch die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Das Bildungssystem BLAUHAUS begleitet von der Orientierungsphase über den Berufsbildungsbereich bis hin zu unterschiedlichen Beschäftigungsformen in Unternehmen und der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM); und bietet darüber hinaus vielfältige Bildungsangebote.

Mit dem Berufsbildungsbereich bietet das BWMK die Wahl beruflicher Schwerpunkte und Qualifizierungsbausteine. Vielfältige Praktika geben Einblick in unterschiedliche Arbeitsfelder, bieten Gelegenheit, persönliche Ressourcen kennen zu lernen, zu nutzen oder weiter zu entwickeln und neue Kompetenzen zu erwerben.

Es steht ein breites Kurs- und Workshopangebot zur Verfügung, dass an den Bildungsbedarfen der Teilnehmer ausgerichtet ist.

Alle Bildungsangebote legen Wert auf ganzheitliches und gemeinsames Lernen und orientieren sich an den Kompetenzen und Ressourcen der Teilnehmer.



Angebote für Sozial- und Wohnraum:

- Der Bereich Teilhabe an Lebenswelt und Sozialraum beinhaltet verschiedene regionale Angebote mit stationärem oder mit ambulantem Charakter in Wohnstätten, Appartement-Häusern, Wohneinheiten und Einzelwohnungen.

Im Rahmen des Kurzzeitwohnes können erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen, die bei Angehörigen leben, in verschiedenen hierfür vorgehaltenen Zimmern der Wohnstätten wohnen und dadurch das Wohnangebot kennenlernen. Ihre Angehörige können für diesen Zeitraum entlastet werden.

Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen steht eine Kurzeinrichtung zur Verfügung. Das ist ein Angebot, das in den Ferien und auch ganzjährig zur Entlastung von Eltern und Angehörigen genutzt werden kann.

Familienentlastende Angebote können von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden, welche noch im Elternhaus oder bei Angehörigen wohnen.

In der Ausgestaltung des Wohnens, den vielfältigen Teilhabeformen an Lebenswelt und Sozialraum, in der Tagesgestaltung für Menschen im Seniorenalter, wird großer Wert auf die Individualität der Menschen und deren Selbstbestimmungsrechte gelegt. Gleichzeitig haben die Vermittlung und Pflege von kulturellen Aspekten, von teilhabebezogenen Rechten und Pflichten und Teilhabe an der Gesellschaft eine hohe Bedeutung. Wohnen bedeutet bei uns „sich zu Hause fühlen“.

Die Gestaltung der Freizeit hat eine wichtige Bedeutung. Es wird Wert auf eine sinnvolle und erfüllte Freizeitgestaltung gelegt, bei der persönliche Bedeutungen und Interessen handlungsleitend sind. Dadurch kann Freizeitgestaltung allein oder auch mit anderen Menschen zusammen stattfinden. Es können Angebote des BWMK oder bestehende externe Angebote der Region und des Umfeldes selbständig oder mit Unterstützung des BWMK genutzt werden.



Angebote für personen- und teilhabebezogene Dienstleistungen:

- Personen- und teilhabebezogene Dienstleistungen umfassen individuelle und gruppenbezogene Hilfen, welche eine möglichst kompetente Teilhabe eines Menschen ermöglichen. Sie richten sich an Erwachsene und Kinder und bieten professionelle Begleitung und Beratung der Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Angehörigen im Rahmen von Frühförderung, psychosozialer Beratung oder spezifischer Methoden wie bspw. Unterstützte Kommunikation. Ziel ist auch hier eine möglichst normalisierte Lebens- und Entwicklungssituation. Dabei wird der gesamte Sozialraum des betreffenden Menschen bedeutsam.

Wir legen in allen Bereichen Wert auf die kompetente, wie auch größtmögliche selbstbestimmte und eigenständige Alltagsgestaltung der Klienten mit Unterstützungsbedarf. Die Teilnahme und Teilhabe am Alltagsgeschehen beinhaltet Erfahrungen der persönlichen Entwicklung und des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens mit anderen Personen in möglichst normalisierten Lebensräumen.

In Kooperation mit allen Beteiligten richtet unsere professionelle Begleitung den Fokus auf die Ressourcen, Kompetenzen, sowie den Bedarf der Personen und bemüht sich um den Abbau von persönlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Barrieren.

Die professionellen Angebote verstehen sich grundsätzlich als Teil des gesamten Sozialraumes des Menschen und unterstützen dessen kompetente Teilnahme und Teilhabe an Lebensräumen außerhalb des BWMK. Wo notwendig, wird in der Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern und Institutionen Hilfe angeboten.

Das BWMK verfügt über eine funktionierende Infrastruktur in seinen Gebäuden und Angeboten.

Unsere Hilfe und Begleitung richtet sich nach den personen- und teilhabebezogenen Bedarfen und versteht sich als Hilfe zur gelingenden Teilhabe.



3. Rahmenbedingungen 3.1. Rechtliche Grundlagen

Es gelten die gesetzlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland, des Bundeslandes Hessen, die Rahmen- und Leistungsvereinbarungen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Vereinbarungen mit dem Main-Kinzig-Kreis und weiteren Leistungsträgern. Abgeleitet von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist das Konzept der Funktionalen Gesundheit für das BWMK handlungsleitend.

3.2. Grundsätze und Konzepte

Wir achten und respektieren jeden Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf in seiner Individualität, Privatsphäre und in seinen Rechten auf Autonomie und Selbstbestimmung.

Die Begleitpersonen orientieren sich in ihrer Zusammenarbeit mit den Klienten am humanistischen Menschenbild, welches Wohlwollen, Akzeptanz im Menschsein, Recht auf eine vielfältige Lebensgestaltung, Recht auf freie Meinungsäußerung, Bildung, Arbeit und Glaubensangehörigkeit beinhaltet. Sexualität und das Pflegen von Beziehungen wird von uns als Bestandteil einer Persönlichkeit geachtet. Handlungsleitend für die professionelle Arbeit sind das Konzept der Funktionalen Gesundheit und die mitgeltenden unternehmensspezifischen Konzepte.

Das Konzept der Funktionalen Gesundheit wurde von Prof. Dr. Daniel Oberholzer entwickelt. Es ist auf möglichst kompetente Teilhabe ausgerichtet, verlässt die rein bio-medizinische Betrachtungsweise und steht in Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Funktionale Gesundheit basiert auf den Grundsätzen der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) und leitet sich daher aus der UN-BRK sowie den Setzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ab. Moralphilosophisch fußt die ICF (2001) auf Konventionen und Deklarationen wie UNO-Kinderrechtskonvention (1989), Rahmenbestimmungen für die Herstellung Chancengleichheit (1994), Bildung für alle (2000), Salamanca-Erklärung (2001) und UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006).



Die ICF bietet eine Rahmen-Struktur sowie einheitliche Formulierungen zur Beschreibung von Gesundheitszuständen und von solchen Zuständen, die mit der Gesundheit zusammenhängen. Im Grundkonzept der ICF sind medizinische und soziale Betrachtungsweisen in einem „bio-psycho-sozialen“ Ansatz integriert. Ein rein medizinisches Modell betrachtet einen defizitären Gesundheitszustand als ein Problem einer Person. Die Beschreibung der Situation eines Menschen erfolgt anhand der ICF somit **immer** im Zusammenhang mit den Teilhabemöglichkeiten an verschiedenen Lebenssituationen und den relevanten Kontextfaktoren. Funktionale Gesundheit berücksichtigt, im Gegensatz zur bio-medizinischen Betrachtungsweise, eine ganzheitliche Lebens- und Entwicklungssituation und schließt hierbei auch die persönlichen und personenbezogenen Faktoren sowie die Umweltfaktoren mit ihren Ressourcen und Barrieren mit ein.

Funktionale Gesundheit definiert sich daher wie folgt:

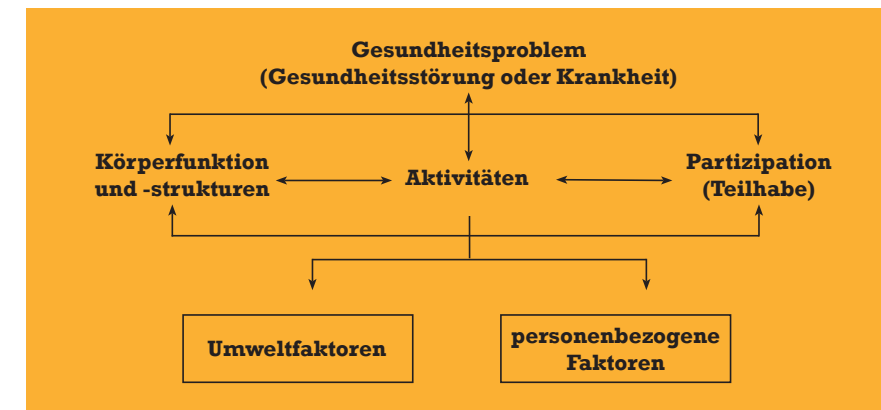
Ein Mensch gilt dann als funktional gesund, wenn er möglichst kompetent und mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilnimmt und teilhat.

Eine Person ist funktional gesund, wenn vor dem Hintergrund ihrer Kontextfaktoren (materielle, soziale und verhaltensbezogene Umweltfaktoren sowie personenbezogene oder persönliche Faktoren) folgende Aspekte erfüllt sind:

- Ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen entsprechen allgemein anerkannten Normen.
- Sie kann alles tun, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem im Bereich der Aktivitäten erwartet wird.
- Sie kann ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Art und dem Umfang entfalten, wie es von einem Menschen ohne Beeinträchtigung erwartet wird.



Bio-psycho-soziales Modell nach ICF



Im Konzept der Funktionalen Gesundheit werden genau wie in der ICF fünf Bereiche identifiziert, die für die Entwicklung der Gesundheit und der Persönlichkeit eines Menschen von zentraler Bedeutung sind:

1. der Körper mit seinen Körperfunktionen und -strukturen
2. die Aktivitäten und das kompetente Erleben in denselben
3. die Lebensbereiche und der Grad der Normalisierung dieser Lebensbereiche
4. die persönlichen Ressourcen
5. diejenigen der Umwelt.

Durch die klassisch bio-medizinische Betrachtungsweise des Menschen stand bisher der Bereich des Körpers mit seinen Körperfunktionen und Strukturen im Zentrum der Hilfeleistungen. Diesem Bereich werden mit dem Konzept der Funktionalen Gesundheit vier weitere zentral wichtige Bereiche zur Seite gestellt, die es dann in ihrem Zusammenspiel ermöglichen, Aussagen über die Gesundheit in ihrer Ganzheit zu machen. Durch die neue bio-psycho-soziale Betrachtungsweise mit ihrer umfassenden Beschreibung der Gesundheit eines Menschen, lässt sich diese in Relation zu anderen, vergleichbaren Menschen stellen und so Aussagen über die Abweichung vom „Normalen“ und somit dem Grad einer Beeinträchtigung machen.



Als Referenz gilt immer eine vergleichbare gesunde Person gleichen Geschlechts, gleichen Alters und aus der gleichen Region kommend.

In diesem Zusammenhang wird Gesundheit als Wechselspiel der oben genannten Faktoren verstanden. Bei entsprechenden Interventionen werden alle fünf Bereiche gleichermaßen berücksichtigt. Das Konzept der Funktionalen Gesundheit verschiebt den Fokus der Hilfeleistung von der reinen Versorgung auf die Ebene der Ermächtigung zur Partizipation in den verschiedenen Lebensräumen, in welcher die beeinträchtigte Person sich bewegt. Es werden die verschiedenen Komponenten analysiert, wie weit sie einerseits als Ressourcen bzw. Barrieren bei der Person vorhanden sind und andererseits, wie weit sie die Teilhabe und Teilnahme an gewünschten gesellschaftlichen Prozessen fördern bzw. bremsen. Daraus können Maßnahmen abgeleitet werden, welche dazu dienen, die Partizipation bzw. die Funktionale Gesundheit insgesamt zu verbessern.

Demnach zielen alle Dienstleistungen darauf ab, die kompetente Teilhabe der Klienten zu realisieren, zu erhalten oder zu verbessern bzw. beeinträchtigende Faktoren zu lokalisieren und da zu reduzieren, wo die individuellen Ressourcen eines Menschen und die seines privaten sozialen Umfeldes nicht (mehr) ausreichen. Die kompetente Teilnahme und Teilhabe an den alltäglichen Aktivitäten in den verschiedenen Angeboten steht im Zentrum der Unterstützungs- und Hilfeleistungen.

Ausgangslage dafür sind grundsätzlich Kompetenzerfahrungen und Kompetenzerlebnisse des jeweiligen Menschen, um möglichst selbst- und mitbefähigt die Verantwortung für die persönliche Lebensgestaltung und -qualität mitzutragen, sowie um an gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen teilzuhaben. Die Unterstützungen und Hilfeleistungen sind weiter darauf gerichtet, persönliche, institutionelle und umweltbezogene Barrieren abzubauen und zu überwinden. Wo notwendig, werden spezielle Methoden und Hilfsmittel eingesetzt, um die Teilhabesituationen zu verbessern.



Der Kommunikation kommt in den Teilhabekonzepten eine besondere Bedeutung zu. Die Möglichkeit zur gelingenden Kommunikation ist grundlegend für die personen- und raumkompetente Teilhabe und sie ist ein wesentliches Medium in der kompetenten Begleitung. Kommunikation ist ein menschliches Grundbedürfnis. Von daher werden die Methoden der Unterstützten Kommunikation und der leichten Sprache bei Bedarf und zur Optimierung des Dialogs und der Zusammenarbeit eingesetzt. Von Unterstützter Kommunikation spricht man, wenn die Lautsprache durch andere Methoden und Hilfsmittel ergänzt oder ersetzt wird. Unterstützte Kommunikation umfasst eine Vielzahl von Methoden, mit denen die Kommunikationsmöglichkeiten eines Menschen mit Beeinträchtigungen erweitert werden können. Dies bedeutet auch, dass soweit wie möglich alle relevanten Informationen, persönliche Einschätzungen und Bewertungen sowie vertraglichen Regelungen adressatengerecht dargestellt werden.

Der Mensch und seine persönlichen Hilfebedarfe zur kompetenten Teilhabe stehen im Zentrum unserer professionellen Arbeit. Die Begleiter stehen den Menschen mit Unterstützungsbedarf in verschiedenen Rollen im Sinne von Assistenz bei der individuellen Lebensgestaltung bei. Die professionelle Arbeit ist immer zweck- und zielorientiert. Dabei gehen die Begleiter davon aus, dass die kompetente Teilhabe nur wirksam angegangen und umgesetzt werden kann, wenn die Ziele gemeinsam mit der Person auf der Basis von Gleichwertigkeit ausgehandelt werden. Alltägliche Lebens- und Arbeitssituationen, gemeinsam erarbeitete Produkte, geteilte Erfahrungen oder vereinbarte Ziele sind bedeutungsvoll für den Menschen, deren Realisierung geplant, evaluiert und dokumentiert wird. Die Grundsätze der kooperativen Zusammenarbeit gelten für alle Leistungsbereiche. Die Begleitpersonen sind sich immer bewusst, dass sie nur einen Teil der Entwicklungen begleiten können und dadurch auch nur einen Teil des ganzen Menschen kennen.

Unsere kooperative Zusammenarbeit ist von Achtung, Akzeptanz und Wertschätzung geprägt und basiert auf dem Verständnis, dass jeder Mensch sowohl Rechte als auch Pflichten hat.



Die professionelle Unterstützung und Zusammenarbeit ist in dem unternehmensspezifischen Konzept handlungsleitend beschrieben. Gesundheitsbezogene Vorgaben, wie der Umgang mit Medikamenten, Hygienevorschriften oder Unterstützungsleistungen in Krisensituationen oder sicherheitsrelevante Vorgaben geben den Rahmen für ein menschenwürdiges und gewaltfreies Vorgehen. Sie sind in entsprechenden Konzepten wie beispielsweise dem ganzheitlichen Dokumentationskonzept sowie im Qualitätsmanagementsystem festgelegt. Der Managementkreislauf/ die Unternehmensstrategie lässt sich mit dem nachfolgend dargestellten zyklischen Plan-Do-Check-Act-Kreislauf über das Gesamtjahr darstellen:



3.3. Kontextfaktor Umweltbedingungen

Funktionale Gesundheit ist ein ganzheitliches Konzept. Veränderungen in einzelnen Komponenten wirken sich immer auf das Gesamtsystem aus und sind in den Angeboten des BWMK und in der professionellen Begleitung entsprechend zu berücksichtigen. Die Angebote und Leistungen des BWMK sind als Teil der Umweltfaktoren zu verstehen. Umweltbezogene Ressourcen oder Barrieren wirken auf die zur Verfügung stehenden Teilhabemöglichkeiten. Ebenso beeinflussen die Mittel der Leistungsträger maßgeblich die Gestaltung der Angebote. Daneben können die zur Verfügung stehenden Teilhabemöglichkeiten im erweiterten Sozialraum oder erhältlichen Hilfsmittel eine kompetente Teilhabe ermöglichen oder erschweren. Den umweltbezogenen Kontextfaktoren wird entsprechende Beachtung geschenkt. Teilhabebarrrieren, welche eine kompetente Teilhabe und Teilnahme der Menschen an den Angeboten erschweren oder unmöglich machen, werden benannt.

3.4. Personenbezogene Eingangskompetenzen – Voraussetzungen zur Teilhabe an den Angeboten

Die Angebote des BWMK stehen grundsätzlich allen genannten Zielgruppen offen. Vielfältige Teilhabemöglichkeiten und entsprechende personenbezogene Unterstützung sollen allen Klienten die kompetente Teilhabe in vielfältigen Lebenssituationen ermöglichen. Die Passung von personenbezogenen Kompetenzen und den teilhabebezogenen Anforderungen der verschiedenen Angebote und Lebenssituationen wird in Grund- oder Verlaufsassessments erhoben und in dem jeweiligen Kernprozess ausgestaltet.



3.5. Vertragsauflösung

Es gibt Einschränkungen, die eine kompetente Teilnahme und Teilhabe unmöglich machen.

Diese Ausschlusskriterien sind in den Verträgen, in den Leistungsbereichen vorgeschriebenen Vertragsausschlüssen und den Teilhabekonzepten der Angebote definiert.

Die Prozessgestaltung des BWMK ist so angelegt, dass Entwicklungen, welche zu einer Vertragsauflösung führen könnten, möglichst frühzeitig erkannt und gemeinsam mit dem betreffenden Menschen bzw. dessen gesetzlicher Vertretung geändert werden können. Entsprechender zusätzlicher Leistungsbedarf wird gegenüber dem Leistungsberechtigten und dem Leistungsträger ausgewiesen und ist durch den Leistungsempfänger bzw. dessen gesetzlicher Vertretung zu beantragen. Wenn möglich unterstützen wir bei der Beantragung.

Der Vertrag kann auch aufgelöst werden, wenn das von dem betreffenden Menschen mit Beeinträchtigungen oder seinen gesetzlichen Vertretern gewünscht wird. Der Prozess der Vertragsauflösung ist in den jeweiligen Verträgen definiert.



4. Instrumente

4.1. Die Prozessgestaltung

Die Prozessgestaltung bezieht sich auf die in 3.1. und 3.2. genannten gesetzlichen Grundlagen und das Konzept der Funktionalen Gesundheit.

Das BWMK verfolgt das Ziel, die kompetente Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung zu erhalten und zu erweitern. Bei der Betrachtung werden alle relevanten Ressourcen und Einflussfaktoren einbezogen. Wir verstehen den Menschen als bio-psycho-soziales Wesen. Das Prozessziel kompetente Teilhabe ist dann erreicht, wenn ein Mensch möglichst kompetent und mit einem möglichst gesunden Körper, an möglichst den Lebensbereichen teilnimmt und teilhat, an denen nicht beeinträchtigte Menschen normalerweise auch teilnehmen und teilhaben.

Die Prozessgestaltung wird als integraler Bestandteil der Teilhabesituationen und -möglichkeiten gesehen. Sie wird gleichzeitig als professionelle Dienstleistung im Sinne von Teilhabeplanung und Biographiearbeit genutzt. Alle Menschen mit Beeinträchtigungen werden ihren Kompetenzen und Möglichkeiten entsprechend in alle Arbeiten der Prozessgestaltung einbezogen. Die Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Entwicklungssituation, mit der eigenen Biographie und den Möglichkeiten der eigenen Zukunft bilden den Ausgangspunkt für die Prozessgestaltung.



4.2. Dokumentation

Die Dokumentation hat in der Arbeit des BWMK mehrere Bedeutungen. Sie bildet wichtige Entwicklung in Bezug auf die kompetente Teilhabe ab. Wichtig ist sie auch als biographisches Instrument. Sie gibt den Klienten selbst Orientierung über die eigene funktionelle und soziale Lebens- und Teilhabesituation, die bedeutsamen Aktivitäten und die Hilfen, die sie dafür benötigen. Des Weiteren erfüllen die Dokumentationen die rechtlichen Anforderungen und die der Leistungsträger.

Das BWMK stellt für die professionelle Dokumentation ein übergreifendes Dokumentationssystem zur Verfügung. Dieses beinhaltet personenspezifische Dokumentationsmittel und Instrumente. Die professionelle Dokumentation unterliegt den Richtlinien des Persönlichkeits- und Datenschutzes.



5. Begleitpersonen/Personal

Die Arbeit mit Menschen mit Unterstützungsbedarf mittels dem Konzept der Funktionalen Gesundheit setzt entsprechende fachliche und menschliche Kompetenzen voraus. Diese variieren je nach Aufgaben und Funktion. Dies wird kontinuierlich überprüft und über Ausbildungen und interne und externe Weiterbildungen sichergestellt sowie gesteuert.

6. Finanzen

Das BWMK pflegt einen nachhaltigen Umgang mit den finanziellen Mitteln, wie mit allen anderen Ressourcen. Die vorhandenen Mittel werden bedarfsgerecht, effizient und ökonomisch verantwortbar eingesetzt und ausgewiesen. Das BWMK hält die gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben der Leistungsträger ein. Die Angebote und Leistungen des BWMK werden den Leistungsträgern in den Leistungsvereinbarungen teilhabeorientiert ausgewiesen.

Die finanziellen Ressourcen richten sich nach den Budgetvorgaben der obersten Führungsgremien des BWMK und indirekt nach den Entgelten der beteiligten Leistungsträger.



7. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem des BWMK basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, welcher die Grundlage für Erfolg, Struktur und Ergebnis des Unternehmens bildet.

Die Umsetzung des Organisationsziels wird in diesem System durch Prozesse, Verfahren, dokumentierte Informationen und weitere Mittel systematisch gesteuert und überprüft.

Leitgedanke des Qualitätsmanagementsystems des BWMK ist es, kontinuierlich Dienstleistungen und Produkte anzubieten, herzustellen sowie zu liefern.

Hierfür werden Anforderungen aus jeglicher Perspektive aufgegriffen, entsprechend berücksichtigt und im jeweiligen Rahmen erfüllt. Folglich wird angestrebt, die Kundenzufriedenheit durch eine fortlaufende Verbesserung zu erhöhen.

Wir haben ein Bewusstsein über den eigenen Anteil am Gesamterfolg der Organisation.

Das BWMK hat sich entschlossen, die DIN EN ISO 9001 als Rahmenkonzept seines Qualitätsmanagementsystems zu implementieren. Dieses Managementsystem mit ganzheitlichem Ansatz basiert auf drei Grundsätzen:

- prozessorientiertes Handeln
- fortlaufende Verbesserung aller Strukturen, Prozesse und Abläufe im Unternehmen
- risikobasiertes Denken.



8. Sozialraum

Die kompetente Teilhabe und Teilnahme an öffentlichen, gemeinschaftsbildenden und Kulturraum bezogenen Angeboten hat bei uns einen hohen Stellenwert. Menschen mit Unterstützungsbedarf, die das Angebot des BWMK nutzen, sind gleichzeitig Teil der Gesellschaft und Mitglied eines erweiterten Sozialraums. Entsprechend bieten wir bereichsspezifisch Angebote oder unterstützen bei deren Organisation bzw. deren Wahrnehmung, um die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise Besorgungen für den eigenen oder gemeinsamen Bedarf, erlebnisorientierte Ausflüge, der Besuch von kulturellen Anlässen bzw. Bildungsveranstaltungen, Beteiligung an Sportaktivitäten oder Teilnahme oder Durchführung von Urlauben. Das BWMK unterstützt bei der Beschaffung und Organisation.

Personenbezogene, institutionelle oder sozialraumbezogene Barrieren versuchen wir, wo immer möglich, abzubauen.

Die Beziehungsgestaltung mit Menschen außerhalb des BWMK hat für uns eine große Bedeutung. Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen die Möglichkeiten und Gelegenheiten erhalten, ihre persönlichen Beziehungen und Verbindungen freundschaftlicher und familiärer Art zu pflegen. Wo dies die betreffenden Klienten nicht von sich aus tun können, erhalten sie die entsprechenden Hilfen.



9. Kooperation und Zusammenarbeit

Die professionellen Angebote verstehen sich grundsätzlich als Teil des gesamten Umfeldes eines Menschen mit Beeinträchtigung. Wo notwendig, wird in der Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, Ämtern, Behörden und deren Vertretern Hilfe angeboten.

Die Kooperation mit Menschen des gesamten Umfeldes umfasst außerdem die Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern, Bewohner- und Werkstattträtern, Frauenbeauftragten, den Angehörigenbeiräten, den örtlichen Eltern- und Mitgliedsvereinen.

Der interne Kommunikationsfluss findet mittels eines strukturierten Besprechungswesens, wie z.B. in Bewohner-, Werkstatt- und Gruppenbesprechungen, Dienstübergaben, Team- und Dienstbesprechungen sowie mittels bereichsübergreifender interdisziplinärer Konferenzen und über definierte Gremien und Arbeitskreise im BWMK statt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Behindertenhilfe in regionalen und überregionalen Gremien, den Leistungsträgern, Ämtern und Behörden ist ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung des BWMK. Sie hat das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die Normalisierung der Lebenssituationen voranzutreiben.



Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Trägern erfolgt unter anderem in Verbänden, Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften und verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen von denen hier nur eine Auswahl benannt wird:

- Paritätischer Wohlfahrtsverband (Dachverband)
- Landes- und Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten
- Landesarbeitsgemeinschaft Wohnen Hessen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten Hessen

Wir verstehen uns als professionelle Begleiter, deren Ziel es ist mittels dem Konzept der Funktionalen Gesundheit, den mitgelenden unternehmensspezifischen Konzepten, der Prozessgestaltung und den zur Verfügung stehenden Leistungen Menschen mit Beeinträchtigungen ein möglichst selbst bestimmtes und selbstständiges Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Jeder soll durch unsere Assistenz die Möglichkeit haben, seine Persönlichkeit zu entfalten und sich selbst als kompetent und anerkannt zu erleben.

Jeder Mensch nimmt möglichst kompetent und mit einem möglichst gesunden Körper, an möglichst den Lebensbereichen teil, an denen nicht beeinträchtigte Menschen normalerweise auch teilnehmen und teilhaben – dies haben wir uns zu unserer Aufgabe gemacht.

Martin Berg
Vorstandsvorsitzender

Joachim Schröck
stellv. Vorstandsvorsitzender

Gelnhausen, im Juli 2018
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

Notizen

[illegible]

Mensch und Umfeld im Gleichgewicht durch Assistenz



Aspekte: Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit, Selbstwert, Selbstverantwortung, Selbstbestimmung, Eigenständigkeit, Soziale Anerkennung, ...

- KlientInnen haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Organisation des Alltags. Sie können ihre persönlichen Interessen einbringen.
- KlientInnen haben die gleichen Wahlmöglichkeiten, wie jeder Mensch.
- KlientInnen erleben sich als „Profis“ in eigener Sache.
- Die Teilhabedokumentation ist mit den KlientInnen verständlich, wertschätzend und bedeutsam verfasst. Es gibt unterschiedliche, individuelle und vielfältige Formen.
- KlientInnen erfahren Respekt und Wertschätzung für Dinge, Tätigkeiten und Beziehungen, die ihnen wichtig sind.
- KlientInnen haben ihre persönlichen Lebensideen. Sie erleben sich kompetent und nicht durch Diagnose/Krankheit stigmatisiert.

Kompetente Teilhabe – bezogen auf das Umfeld

Aspekte: Normalisierung, Rechte und Pflichten, ...

- Teilhabe orientiert sich am Lebens- und Entwicklungsalter der KlientInnen. Ressourcen, Eigenheiten und Vorlieben werden geachtet und dürfen gelebt werden.
- Teilhabe ist barrierefrei. Der Gebrauch von bspw. Kaffeemaschine, Kühlschrank, Garderobe, Kleiderschrank, Briefkasten, Telefon, Arbeitsgeräte, PCs, Maschinen, etc. ist selbstverständlich. Bestehende Barrieren werden erfasst, kritisch reflektiert und wenn immer möglich angepasst bzw. abgebaut.
- KlientInnen sind in die Gestaltung der Teilhabe miteinbezogen. Das heißt Abläufe, Räume, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangebote sowie Assistenzleistungen werden gemeinsam gestaltet. Außenkontakte und Entscheidungen werden nach dem Grundsatz „Nichts über uns, ohne uns“ gehandhabt.

Kompetente Teilhabe – bezogen auf die Assistenz

Aspekte: Selbstbefähigung, Kooperation, Hilfe nach Bedarf, Dokumentation als pädagogische Leistung, ...

- Der Umgang mit professioneller Sprache und Begriffen ist achtsam und wertschätzend. Kränkende oder rollenspezifisch veraltete Begriffe werden vermieden.

- Hilfe und Begleitung orientieren sich an der gelingenden Teilhabe (Zusammenspiel von Mensch und Umfeld). Es gilt der Grundsatz: „So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Assistenz wie nötig.“

- Die Zusammenarbeit ist ressourcenorientiert. Möglichkeiten, Barrieren oder auch Konsequenzen werden offengelegt und reflektiert. Entsprechende Hilfsmittel (bspw. UK) und

zeitliche Ressourcen stehen zur Verfügung. Die notwendigen Fachkompetenzen werden sichergestellt.

- KlientInnen haben durch die Mitwirkung an der Teilhabedokumentation die Möglichkeit, ihre eigene Entwicklung nachzuvollziehen und somit ein biografisches Bewusstsein zu entwickeln.



BWMK

Behinderten-Werk
Main-Kinzig e.V.

Geschäftsstelle
Vor der Kaserne 6
63571 Gelnhausen
Telefon 060 51.92 18-1000
info@bwmk.org
www.bwmk.de